

Präsident v. Carlowitz: Es war anfangs zweifelhaft, ob man von Seiten des Präsidii diese Eingabe als eine Petition oder Beschwerde anzusehen habe. Ich glaube, man würde das Letztere annehmen müssen, denn sie nimmt Bezug auf eine früher zurückgewiesene Beschwerde, und ich würde, um den Petenten nicht Unrecht zu thun, vorschlagen, diese Eingabe der vierten Deputation zu überweisen. Genehmigt die Kammer die Verweisung an die vierte Deputation? — Dies wird einstimmig genehmigt.

21. Beschwerde Johann Gottlob Petermann's, dormalen im Gemeindehause zu Kauhsch unter Zschewitz, wegen geschwehener Beeinträchtigung seines Eigenthums durch die behufs der neuen Grundsteuerregulirung erfolgte Vermessung und Abreißung, angeblich versagten Rechtsschutzes bei der darauf erhobenen Beschwerde und wegen der schlechten Beschaffenheit des Gemeindehauses zu Kauhsch.

Präsident v. Carlowitz: Dieser Gegenstand gehört zum Geschäftskreise der vierten Deputation, da er eine Beschwerde betrifft. Verweist die Kammer diese Eingabe an die vierte Deputation? — Einstimmig Ja.

22. Bericht der außerordentlichen Deputation der ersten Kammer zu Begutachtung des Entwurfs der Landtagsordnung.

Präsident v. Carlowitz: Dieser Bericht wird auf eine der nächsten Tagesordnungen gebracht werden müssen. Ich werde über die nächste Tagesordnung mir erlauben am Schlusse der heutigen Sitzung mit Ihnen zu sprechen.

23. Der Buchhändler G. C. Orthaus in Leipzig und in dessen Namen und Auftrag D. C. Gretschel überreicht die 10. bis 15. Lieferung des Werkes: Geschichte des sächsischen Volks und Staats von D. C. Gretschel, als Fortsetzung zur Aufnahme in die Bibliothek.

Präsident v. Carlowitz: Mit Ihrer Genehmigung werde ich dem geehrten Einsender den Dank der Kammer dafür aussprechen. Ist dies auch die Ansicht der Kammer? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Carlowitz: Somit wäre die Registrande erschöpft. Ich habe noch zur Kenntniß der Kammer zu bringen, daß das Directorium der Harmoniegesellschaft in einer Eingabe vom 9. September d. J. diejenigen Kammermitglieder, welche davon Gebrauch machen wollen, einladet, an den Vergnügungen dieser Gesellschaft Theil zu nehmen. Es ist zugleich das Gesuch gestellt worden, daß diejenigen Herren, welche von dieser Einladung Gebrauch machen wollen, ihre Namen der Gesellschaft behufs der Zustellung von Eintrittskarten abzugeben haben werden. Eine ähnliche Einladung habe ich erhalten vom Directorio des kaufmännischen Vereins; auch er bittet die Kammermitglieder, an den Vergnügungen und sonstigen Unterhaltungen des Vereins Theil zu nehmen. — Die Kammer ist jedenfalls für diese Einladungen den betreffenden Gesellschaften zu Dank verpflichtet.

Es ist nun die Zeit gekommen, wo wir auf die heutige Tagesordnung selbst übergehen können. Es ist dies die Wahl zu den ordentlichen Deputationen. Deren bestehen bekanntlich vier, die erste zur Berathung der Verfassungs- und Gesetzgebungsgegenstände, die zweite für das Finanzwesen, die dritte zur Begutachtung der Petitionen von Ständen und die vierte zur Begutachtung von Beschwerden der Unterthanen. Jede Deputation besteht in der I. Kammer aus fünf Mitgliedern, und es ist früher stets so gehalten worden, daß diese fünf Mitglieder auf einen Zettel geschrieben werden. Uebrigens ist bei den zwei ersten Abstimmungen absolute Stimmenmehrheit nothwendig, und nur wenn diese nicht zu erreichen gewesen ist, tritt relative Stimmenmehrheit als entscheidend ein. Ich ersuche Sie nun, die fünf Mitglieder, welche Sie der ersten Deputation zutheilen wollen, auf einen Zettel zu schreiben.

Ich habe nächstbem noch zur Kenntniß der geehrten Kammer zu bringen, daß in einer an mich gerichteten Zuschrift Herr v. Posern in Berücksichtigung des Umstandes, daß die geehrte Kammer ihm früher ihr Vertrauen geschenkt und ihn zu Deputationen gewählt hat, bittet, es möge für diesmal in Berücksichtigung seines Gesundheitszustandes die geehrte Kammer davon absehen. Es befinden sich in der Kammer 37 Mitglieder anwesend und die absolute Stimmenmehrheit würde demnach 19 betragen.

Der Herr Vicepräsident v. Friesen wird die Güte haben, mich bei der Wahlhandlung zu unterstützen.

Bei dem erfolgten Scrutinium gehen 37 Stimmzettel ein und es werden: Prinz Johann, Vicepräsident v. Friesen und Domherr D. Günther mit je 36, D. Gross mit 34 und Freiherr v. Welck mit 31 Stimmen in die erste Deputation gewählt. Somit war gleich bei der ersten Abstimmung absolute Stimmenmehrheit für sämtliche Deputationsmitglieder erreicht worden. — Die übrigen Stimmen aber hatten sich so vertheilt, daß auf den Herrn v. Posern und v. Zedtwitz, Bürgermeister Gottschald und Hübler je zwei Stimmen, auf den Herrn v. Wazdorf, Fürst v. Schönburg und Bürgermeister Wehner je eine Stimme gefallen war.

Prinz Johann: Erlauben Sie mir, meine hochgeehrten Herren, für diesen neuen Beweis Ihres Vertrauens meinen innigsten Dank auszusprechen. Es befinden sich aber unter den Gegenständen, welche der ersten Deputation überwiesen worden sind, solche, bei denen ich nicht zu concurriren wünsche. Es ist das der Gegenstand über die kirchliche Verfassung der protestantischen Landeskirche und der zweite, die katholischen Dissidenten betreffend. Ich glaube, es ist Ihnen hinlänglich bekannt, daß ich meine Meinung an den Tag zu legen mich nicht scheue; ich glaube aber auch, daß Sie die Gründe zu achten wissen werden, warum ich bei diesen Gegenständen als Deputationsmitglied nicht zu concurriren wünsche. Ich bitte daher